



Synode
vom 13.–14. September 2020 in Bern, BERNEXPO

Interpellation Kostenfolgen

Interpellation zuhanden des Rates EKS (gemäss Art. 54 -55 AV Reglement) zur «Stellungnahme des Rates EKS zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung der Geschäftsführung des Rates EKS im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Sabine Brändlin aus dem Rat»

Antrag

Die unterzeichnenden Präsidien und Mitglieder von Kirchen- und Synodalräten der Trägerschaftskirchen der EKS bitten den Rat anlässlich der Synode vom 13.–14. September 2020 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In seiner Stellungnahme zuhanden der Synode erwähnte der Rat, dass er am 18. Juni über die Genehmigung der Anwaltskosten und der Kosten der PR-Agentur entscheiden werde, damit im Anschluss die reglementskonforme Visierung der Rechnungen erfolgen könne.
 - a) Hat der Rat diese Kosten genehmigt?
 - b) Wie hoch sind diese Kosten genau?
 - c) Auf welcher Rechtsgrundlage beschliesst der Rat Kosten dieser Grössenordnung in eigener Kompetenz ausserhalb des Budgets?
2. Aussagen des Rats zum Thema der Abfindung für den zurückgetretenen Präsidenten finden sich in der Stellungnahme keine. Dem GPK-Bericht ist zu entnehmen, dass dazu Stillschweigen vereinbart wurde.
 - a) Auf welcher Rechtsgrundlage beschliesst der Rat Stillschweigen über eine – aufgrund der Andeutungen des GPK-Berichts – bedeutende sechsstellige Summe an Kirchensteuergeldern?
 - b) Auf welcher Rechtsgrundlage beschliesst der Rat eine Abfindung in dieser Grössenordnung?
 - c) Wie kann eine reglementskonforme Visierung der in diesem Zusammenhang fließenden Zahlungen erfolgen?
 - d) Wo in der Rechnung der EKS gedenkt der Rat diese Kosten auszuweisen?
 - e) Wurde beiden zurückgetretenen Ratsmitgliedern eine Abfindung gewährt?
 - f) Wenn nein: Wie begründet der Rat die Ungleichbehandlung?

Begründung

Auch wenn die EKS als Verein konstituiert ist, so gibt sie fast ausschliesslich Geld aus, das aus Kirchensteuermitteln stammt. Viele Fragen, mit denen die unterzeichnenden Präsidien und Ratsmitglieder in ihren Synoden, in ihren Räten und von ihrer kirchlichen Basis her in den letzten Wochen und Monaten konfrontiert waren, bezogen sich auf die finanziellen Folgen im Zusammenhang des Rücktritts des ehemaligen Ratspräsidenten. Als Trägerschaft der EKS sind wir unseren Synoden und unseren Mitgliedern Rechenschaft schuldig. Die Unterzeichnenden bitten den Rat um eine transparente Beantwortung obiger Fragen, damit sie ihren Rechenschaftspflichten nachkommen können.

Unterzeichnende

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident Aargau
Gerhard Bütschi, Kirchenrat Aargau
Catherine Berger, Kirchenrätin Aargau
Koni Bruderer, Kirchenratspräsident Appenzell
Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident Basel-Land
Lukas Kundert, Kirchenratspräsident Basel-Stadt
Andreas Zeller, Synodalratspräsident Bern-Jura-Solothurn
Philippe Kneubühler, Synodalrat Bern-Jura-Solothurn
Lilian Bachmann, Synodalratspräsidentin a. i. Luzern
Florian Fischer, Synodalrat Luzern
Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin Solothurn
Martin Schmidt, Kirchenratspräsident St. Gallen
Kurt Rohrer, Kirchenratspräsident Uri
Michel Müller, Kirchenratspräsident Zürich